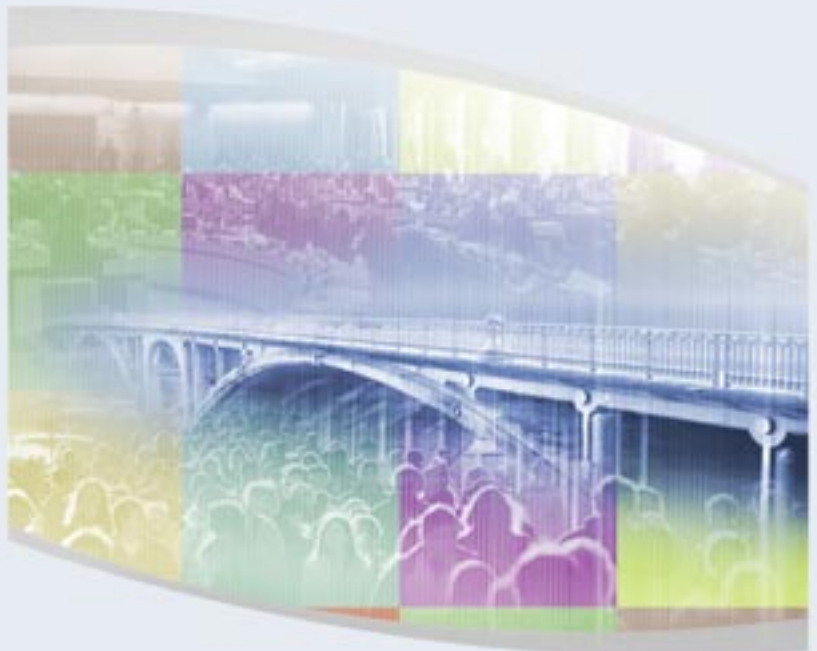




Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ZEHN FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-UND SOZIALAUSSCHUSS





*Herr Dimitris DIMITRIADIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses*

1. Was ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)?

Der EWSA ist eine beratende Versammlung, die 1957 durch die Römischen Verträge eingesetzt wurde. Er besteht aus Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft und hat die Hauptaufgabe, den drei großen Organen (Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union und Europäische Kommission) beratend zur Seite zu stehen.

Der Ausschuss wird gehört, wenn die Verträge dies zwingend vorschreiben, und kann mit weiteren Fragen befasst werden, soweit die großen EU-Organe es für zweckmäßig halten. Ferner kann er von jedem dieser Organe um Abgabe von Sondierungsstellungen ersucht werden oder auch Stellungen aus eigener Initiative abgeben (etwa 15% der Stellungen sind Initiativstellungen). Der Ausschuss verfasst pro Jahr durchschnittlich 150 Stellungen zu den verschiedensten Themen in Zusammenhang mit der europäischen Einigung. Er nimmt somit aktiv an der Politikgestaltung und am Beschlussfassungsprozess der Gemeinschaft teil.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zwei weitere Aufgaben wahr:

- Er arbeitet darauf hin, eine größere Zustimmung der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk zu erreichen und sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene ihre verstärkte Beteiligung daran zu ermöglichen;
- Er setzt sich dafür ein, die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft in den Staaten bzw. geografischen Regionen außerhalb der Gemeinschaft zu stärken, wo er einen strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt und die Schaffung von beratenden Gremien nach seinem Vorbild fördert, und zwar in den Ländern, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, in den Partnerländern des Mittelmeerraums, den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks, in Indien, China und Lateinamerika (Mercosur), insbesondere Brasilien.

Die europäische Einigung ist nicht nur den EU-Institutionen und den Politikern, sondern auch den Bürgern zu verdanken, die über den EWSA in organisierter Form am wirtschaftlichen und sozialen Leben ihres Landes teilhaben und sich für das Gemeinwesen engagieren.

2. Wie setzt sich der EWSA zusammen?

Dem EWSA gehören 344 Mitglieder an, die in drei Gruppen organisiert sind: die "Arbeitgeber", die "Arbeitnehmer" und die Gruppe "Verschiedene Interessen", in der diejenigen Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind, die nicht den beiden erstgenannten Gruppen angehören, nämlich Handwerker, Landwirte, Mittelstand, freie Berufe, Verbraucher, Umweltschützer, sozialwirtschaftliche Einrichtungen (Genossenschaften, Vereinigungen auf Gegenseitigkeit), Familienverbände, Verbände zur Bekämpfung von Behinderung und Ausgrenzung, Organisationen zur Vertretung des Allgemeininteresses (NGO) usw.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist jedoch nicht statisch: Sie ändert sich mit jeder Neubesetzung des Ausschusses, die alle vier Jahre erfolgt, um so die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft in jedem der Mitgliedstaaten besser widerzuspiegeln.

Die letzte vierjährige Neubesetzung des EWSA fand im Oktober 2006 statt.

Bis September 2008 hat Herr Dimitris DIMITRIADIS das Amt des Ausschusspräsidenten inne.

Das Sekretariat des Ausschusses wird von Generalsekretär Herr Patrick VENTURINI geleitet.

3. Wie werden die Ausschussmitglieder ernannt?

Die Mitglieder des Ausschusses (so auch ihre offizielle Bezeichnung) werden vom Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Mitgliedstaaten, die sich dabei ihrerseits auf die Vorschläge der jeweiligen einzelstaatlichen Organisationen der Zivilgesellschaft stützen, für vier Jahre ernannt. Ihre Wiederernennung ist zulässig.

Die Ausschussmitglieder gehen in der Regel weiterhin ihrer Berufstätigkeit in ihrem Herkunftsland nach und kommen nur zur Ausübung ihres Mandats nach Brüssel. Sie werden für ihre Arbeit nicht bezahlt, sondern erhalten vom Rat festgelegte Reise- und Sitzungsvergütungen.

4. Wie arbeitet der Ausschuss?

Der EWSA besteht aus sechs Fachgruppen, die ein sehr breites Spektrum der EU-Kompetenzen abdecken:

- Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (ECO);
- Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (INT);
- Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (TEN);
- Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC);
- Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (NAT);
- Außenbeziehungen (REX).

Infolge des Auslaufens des EGKS-Vertrags im Juli 2002 wurden dem Ausschuss ferner auf Vorschlag der Europäischen Kommission die Zuständigkeiten des Beratenden EGKS-Ausschusses übertragen. Zur Wahrnehmung dieser Zuständigkeiten hat der Ausschuss die Beratende Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) eingerichtet, die aus Mitgliedern des Ausschusses und aus Delegierten der Berufsverbände des Kohle- und Stahlsektors, aber auch anderer, von den Problemen der Modernisierung der Wirtschaft und allen damit verbundenen Fragen betroffener Sektoren besteht.

Die Stellungnahmen des Ausschusses werden von Berichterstattern vorbereitet, die sich in der Regel auf die Mitarbeit einer Studiengruppe stützen können. Deren Mitglieder werden nach den für das jeweilige Thema erforderlichen Sachkenntnissen und unter Wahrung eines gewissen geografischen Gleichgewichts aus den drei Gruppen ausgewählt. Die Größe dieser Studiengruppen richtet sich nach der Wichtigkeit des Themas und variiert zwischen 3 und 18 Mitgliedern. Zudem können die Berichterstatter externe Sachverständige zu Rate ziehen.

Bei der Behandlung bestimmter besonders wichtiger Fragen kann der Ausschuss öffentliche Anhörungen veranstalten, um die Standpunkte einer Vielzahl betroffener Akteure in Erfahrung zu bringen.

Nach gründlicher Diskussion zuerst in der Studien- und dann in der Fachgruppe werden die Stellungnahmen auf einer der neun pro Jahr stattfindenden Plenartagungen des Ausschusses mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Die verabschiedeten Stellungnahmen werden der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament unverzüglich übermittelt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie können auf der Website des EWSA (<http://www.eesc.europa.eu>) eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

5. Worin besteht der besondere Beitrag des EWSA?

Der Ausschuss leistet einen dreifachen Beitrag zur europäischen Integration:

- Einerseits verkörpert er durch seine Mitglieder gebündelter Sachverstand. Diese Frauen und Männer sind "vor Ort", in der Wirtschaft und Gesellschaft ihres jeweiligen Mitgliedstaats, verwurzelt. Die vorhandene Sachkompetenz der Mitglieder wird durch besondere Arbeitsmethoden (Studiengruppen, Heranziehung von Sachverständigen, Anhörungen) ergänzt.
- Andererseits ist der Ausschuss ein Ort, an dem, ausgehend von unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Interessen, durch das Aufeinandertreffen von verschiedenen Vorstellungen und das Bestreben, zu einem Kompromiss oder einer Synthese zu gelangen, Lösungen erarbeitet werden.
- Durch die Aktivitäten seiner Mitglieder in den Herkunftsländern fungiert der Ausschuss schließlich als Ansprechpartner für die Organisationen der Zivilgesellschaft, die ihm ihre Fragen und Wünsche in Bezug auf die europäische Einigung unterbreiten können, und stellt für diese Organisationen gleichzeitig eine wesentliche Informationsquelle dar.

6. Inwiefern schlägt der EWSA eine "Brücke" zwischen Europa und der Zivilgesellschaft?

Die 344 Ausschussmitglieder gehören repräsentativen einzelstaatlichen Organisationen der organisierten Zivilgesellschaft der Europäischen Union an. Sie bringen bei der Ausübung ihres Amtes den Sachverstand ein, aufgrund dessen sie ernannt wurden. Durch den EWSA sind die Vertreter der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und bürgerlichen Organisationen fester Bestandteil bei der Politikgestaltung und der Entscheidungsfindung auf Ebene der Europäischen Union.

Im institutionellen Rahmen der Union ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss das Gremium, in dem eine besondere Form des Dialogs, der Konzertierung und der Beratung gepflegt wird. Er trägt dazu bei, dass die Legislativ- und Exekutivorgane der Europäischen Union die Erfahrungen, Erwartungen und die Vorschläge der Vertretungsorgane der Zivilgesellschaft in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Der EWSA hat darüber hinaus vor kurzem eine Kontaktgruppe ins Leben gerufen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, einen strukturierten Dialog mit einigen europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft aufzunehmen.

Kraft seiner in den Verträgen verankerten Funktion sowie durch seine Zusammensetzung und den Sachverstand seiner Mitglieder ist der EWSA das institutionelle Forum für die Vertretung, Information und Meinungsäußerung der organisierten Zivilgesellschaft. Er ist folglich der Garant eines pluralistischen Modells, der die Legitimität des Beschlussfassungsprozesses stärkt und den Anforderungen an eine moderne Governance in Europa genügt. Insofern stellt er ein einzigartiges Bindeglied zwischen Europa und den Bürgern dar.

7. Welche Wirkung hat die Arbeit des EWSA?

Die Berichte der Europäischen Kommission zu den Stellungnahmen des Ausschusses zeigen, dass zwei Drittel der Empfehlungen des EWSA berücksichtigt werden. Seine Einflussnahme geht dabei sehr häufig über den Rahmen des Kommissionsvorschlags, der Gegenstand der Ausschussstellungnahme war, hinaus.

Die Initiativstellungen des Ausschusses sind von besonderem Interesse: Häufig können mittels dieser Initiativarbeiten die Entscheidungsorgane der Europäischen Union, allen voran die Kommission, für ein Thema sensibilisiert werden, dem sie bis dahin kaum oder keine Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Die Sondierungsstellungen bieten den verschiedenen im Ausschuss vertretenen Kräften der organisierten Zivilgesellschaft die Möglichkeit, frühzeitig die Erwartungen, Anliegen und Forderungen der Akteure vor Ort zu äußern und sich um Annäherung der mitunter diametral entgegengesetzten Standpunkte zu bemühen. Sie tragen somit dazu bei, dass die Gemeinschaftspolitik und die Entschei-

dungen zu ihrer Umsetzung qualitativ verbessert und glaubwürdiger gestaltet und in stärkerem Maße von den Bürgern akzeptiert werden. Dadurch wird die Rolle des EWSA als institutionelles Forum zur Förderung des Dialogs und der Konzertierung mit der organisierten Zivilgesellschaft unterstrichen.

Als konkretes und besonders erfolgreiches Beispiel für den Einfluss des Ausschusses kann die Tätigkeit der Binnenmarktbeobachtungsstelle (BBS) herangezogen werden. Diese wurde 1994 vom EWSA eingerichtet, um die Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes in der Praxis regelmäßig und konkret zu bewerten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Arbeit der Binnenmarktbeobachtungsstelle umfasst vier Hauptbereiche:

- Verwaltung des interaktiven Informationsnetzwerkes, in dem die von den Ausschussmitgliedern und ihren Organisationen sowie von den "Nutzern" des Binnenmarktes übermittelten Daten zusammengestellt werden;
- Erstellung von Untersuchungsberichten zu Themen, die in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren ausgewählt werden;
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu den Jahres- oder Halbjahresberichten der Kommission in Bezug auf den Binnenmarkt und die Wirtschaftsreformen;
- Ermittlung der Hindernisse für die Verwirklichung des Binnenmarktes, Zusammenstellung und Verbreitung vorbildlicher Verfahrensweisen und Übermittlung von Informationen zur Förderung von Partnerschaften.

Im Jahre 2006 wurde die Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung eingerichtet mit dem Ziel folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Austausch bewährter Praktiken (über eine Datenbank);
- Anregung der Debatte (durch die Veranstaltung von Konferenzen und Anhörungen sowie durch Veröffentlichungen);
- Analyse von Themen der nachhaltigen Entwicklung aus zivilgesellschaftlicher Sicht (Stellungnahmen, Berichte).

8. Welche vorrangigen Ziele verfolgt der EWSA derzeit?

Im Rahmen seiner partizipativen Funktion arbeitet der Ausschuss auf die Umsetzung eines partizipativen Demokratie Modells in Europa und der übrigen Welt als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie hin. Seine Zielsetzungen sind die gleichen wie die aller am europäischen Integrationsprozess beteiligten Institutionen: eine harmonische und ausgewogene Entwicklung und die Förderung eines europäischen Gesellschaftsmodells, eines sozialen Modells also, das die menschlichen Werte in den Mittelpunkt dieser Entwicklung stellt. Das Arbeitsprogramm des Ausschusses ist einerseits auf das Arbeitsprogramm der Kommission abgestimmt, andererseits werden jedoch auch die Prioritäten des jeweiligen Ratsvorsitzes und das vom Ausschusspräsidenten bei seinem Amtsantritt vorgelegte Arbeitsprogramm berücksichtigt.

9. Welche Beziehungen unterhält der EWSA zu den Wirtschafts- und Sozialräten und vergleichbaren Einrichtungen?

Der EWSA unterhält enge Kontakte zu den Wirtschafts- und Sozialräten und vergleichbaren Einrichtungen innerhalb und außerhalb der EU. Innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, wo es nunmehr 22 Räte in 21 Ländern gibt, bestehen diese Kontakte in regelmäßigen Zusammenkünften zu bestimmten Themen, im Austausch von Informationen und in der Entwicklung einer gemeinsamen Internetseite (http://eesc.europa.eu/ceslink/index_fr.asp ou http://eesc.europa.eu/ceslink/index_en.asp).

Der Ausschuss beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Einrichtungen (AICESIS), der mehr als 50 Organisationen angehören.

10. Wie sieht die Zukunft des EWSA aus?

Laut den Verträgen nimmt der Ausschuss die institutionelle Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft wahr.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und der Funktion, die von ihm innerhalb des Institutionengefüges der Union wahrgenommen wird, übernimmt der Ausschuss künftig besondere Verantwortung für die Umsetzung der partizipativen Demokratie, für die Etablierung eines strukturierten Dialogs zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und den Institutionen der Europäischen Union, dessen Förderung ihm obliegt und für den er das Forum darstellt.

Schließlich hat der Ausschuss neben den Organen und Institutionen der Europäischen Union eine wichtige Rolle im Bereich der Außenbeziehungen zu spielen, nämlich die Verbreitung des europäischen Gesellschaftsmodells zu fördern und einen Beitrag zur Einrichtung und Stärkung der Dialogstrukturen der Zivilgesellschaft in den Ländern und Regionen, mit denen die Europäische Union Beziehungen unterhält, zu leisten. Im Rahmen der Außenpolitik der Union trägt er durch seine Verantwortung für den Bereich der "Zivilgesellschaft" dazu bei, die Demokratie zu fördern und weltweit eine bessere Governance zu entwickeln.

DE

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Referat "Besuche und Veröffentlichungen"

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

publications@eesc.europa.eu

Tel. (32-2) 546 96 04 • Fax (32-2) 546 97 64

Rue Belliard 99 • B-1040 Bruxelles

Internet: <http://www.eesc.europa.eu>

Katalognummer: EWSA-2006-18-DE

ISBN 978-92-830-0691-6

